



Ausschuss für Bauen und Verkehr

31. Sitzung (öffentlich)

30. November 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Röken (SPD)

Protokollerstellung: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Mobility, Network, Logistics

1

Bericht des Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn AG für das Land NRW, Herrn Reiner Latsch.

2 Aktuelle Viertelstunde

14

Thema: „**Wittkes Verkehrswende führt zum Stillstand in NRW:
Staus wie nie zuvor und Nahverkehrskunden beklagen
katastrophale Zustände!**“

auf Antrag der Fraktion der SPD

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch Minister Wittke entgegen und führt darüber eine Aussprache.

3 Gesetz zur Änderung des Landesstraßenausbaugesetzes 24

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1998
Stellungnahme 14/ 644

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen empfiehlt der - federführende - Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf anzunehmen.

4 RRX 28

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch Minister Wittke entgegen und führt darüber eine Aussprache.

5 Umsetzung der EU-Hafensicherheitsrichtlinie in Nordrhein-Westfalen 29

Zuschrift 14/662

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch Minister Wittke entgegen und führt darüber eine Aussprache.

6 Lärmmessungen beim Flughafen Essen/Mülheim 31

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch Minister Wittke entgegen und führt darüber eine Aussprache.

7 Vergabepaxis bei Straßen.NRW 35

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch einen Vertreter des Ministeriums für Bauen und Verkehr entgegen.

- 8 Mieterinnen und Mieter als Spekulationsobjekt - Deutscher Real Estate Investment Trust (G-REIT) unterwirft den Wohnungsmarkt globalen Kapitalinteressen** 36

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2405
Vorlage 14/761

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Grünen-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

- 9 Drittes Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes (WBFG)** 37

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2399
Stellungnahmen 14/687 und 14/693

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf anzunehmen.

- 10 Viertes Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes (4. ÄndG-WBFG)** 40

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2847

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen.

11 Zweites Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen 40

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2433

Stellungnahmen 14/694 und 14/695

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie bei Stimmenthaltung der Oppositionsfraktionen empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie bei Stimmenthaltung der Oppositionsfraktionen empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, dem geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen.

12 Verschiedenes 42

Der Ausschuss beschließt einstimmig, eine Kommissionsreise in der Stärke 6:5:1:1 nach Griechenland und in die Türkei vom 28. Mai bis 2. Juni 2007 durchzuführen.

Minister Oliver Wittke (MBV) erläutert, die gestrichenen Regionalisierungsmittel seien aus zwei Gründen nicht durch Landesmittel ausgeglichen worden. Der erste Grund bestehe darin, dass man sich auf die Fahnen geschrieben habe, den Haushaltsausgleich so schnell wie möglich herbeizuführen. Bekanntlich werde man im nächsten Jahr zum ersten Mal wieder einen verfassungsgemäßen Haushalt vorlegen. Anschließend werde daran gearbeitet, die Neuverschuldung auf null zu bringen, um anschließend Schulden in Nordrhein-Westfalen abzubauen.

Es gebe aber noch einen viel wichtigeren Grund. Die Aufgabe, Regionalverkehre auszufinanzieren und zu organisieren, sei ursprünglich eine originäre Bundesaufgabe gewesen. Diese sei dann auf die Länder übertragen worden mit der ausdrücklichen Zusicherung des Bundes, diese Aufgaben weiter zu finanzieren. Es wäre systemwidrig, bei einer eigentlichen Bundesaufgabe mit Landesmitteln einzusteigen. Wenn der Bund morgen verkünden würde, keinen weiteren Euro in den Autobahnbau stecken zu wollen, dann werde das Land kein Geld in den Autobahnbau stecken. Er halte das Verhalten von Hessen unsolidarisch, die künftig mit Landesmitteln eine Bundesaufgabe ausfinanzierten. Dies könnte weitreichende Konsequenzen in der nächsten Stufe der Föderalismusreform haben.

3 Gesetz zur Änderung des Landesstraßenausbaugesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1998

Stellungnahme 14/ 644

Abschließende Beratung und Beschlussfassung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Wolfgang Röken teilt mit, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei nach Beratung im Plenum am 1. Juni 2006 an den Ausschuss für Bauen und Verkehr zur Federführung und den Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform zur Mitberatung zur abschließenden Beratung und Vorlage einer Beschlussempfehlung zur zweiten Lesung überwiesen worden. Der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform habe dem Gesetzentwurf am gestrigen Tage mit den Stimmen Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der SPD-Fraktion sowie bei Abwesenheit der Grünen-Fraktion zugestimmt.

Achim Tüttenberg (SPD) führt aus, der Gesetzestext enthalte relativ spröde Materie, allerdings beschreibe die Begründung zu Nr. 6 in Art. 1 die künftige Vorgehensweise und den Zusammenhang zu den finanziellen Rahmenbedingungen. Hierzu erbitte er erläuternde Informationen. Stufe 1 enthalte Maßnahmen, die bis 2015 möglichst abgeschlossen, aber zumindest eingeleitet werden sollten, plus eine Planungsreserve für ca. 1 Milliarde €. Er bitte um eine mittelfristige Finanzplanung, die auf das Jahr bezogen sei. Seine Fraktion habe die Sorge, dass das Ziel deutlich verfehlt werde. Angesichts der Etatansätze insbesondere für 2006 und 2007 zeichne sich das relativ deutlich ab.

Zum Straßenausbau gehörten ja über die UA2i-Maßnahmen hinaus auch die Um- und Ausbaumaßnahmen unter 3 Millionen € Projektkosten, also die sogenannten UA2a-Maßnahmen. Deren haushaltsmäßige Bedienung habe die Landesregierung lange Zeit als beträchtlich unterfinanziert dargestellt. Diesbezüglich bitte er um eine mittelfristige Finanzierungs- und Realisierungsplanung.

Hinsichtlich der Erhaltungs- und Sanierungsaufwendungen habe die Landesregierung einen Paradigmenwechsel angekündigt, den auch die Grünen haushaltsmäßig durchsetzen wollten, allerdings zulasten von Ortsumgehungen. Nun werde angekündigt, dass künftige Erhaltungsmittel dadurch belastet werden sollten, dass zum Beispiel die sogenannten Punktmaßnahmen aus Erhaltungsmitteln finanziert werden sollten. Dazu gehöre zum Beispiel die teure Beseitigung von Bahnübergängen. Dies bewege seine Fraktion zu der Bitte, auch diesbezüglich eine differenzierte Darstellung einer Planung vorzulegen, wie in Zukunft die reinen Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen bedient werden sollten, und zwar mit Prioritätenliste und Punktmaßnahmen, also Kreuzungsumbauten und Beseitigung von Bahnübergängen.

Christof Rasche (FDP) erwähnt, die letzte Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans habe im Jahre 1993 stattgefunden. Unter Rot-Grün sei dies zehn Jahre lang ein absolutes Tabuthema gewesen. Man habe sich nicht einigen können, und Stillstand sei die Folge gewesen. Die jetzige Koalition bewiese das Gegenteil, indem der Landesstraßenbedarfsplan fortgeschrieben werde.

MDgt Maatz (MBV) führt aus, unter Berücksichtigung der seit der letzten Fortschreibung im Zeitraum 1993 bis 2005 investierten Mittel und unter Einschluss einer Planungsreserve habe man einen Gesamtinvestitionsrahmen von etwa 1 Milliarde € zugrunde gelegt. Das sei relativ einfach gerechnet worden, und zwar dergestalt, dass in den letzten Jahren Gelder in der Größenordnung von 70 Millionen € zur Verfügung gestellt worden seien. Dies bedeuteten auf zehn Jahren hochgerechnet etwa 700 Millionen €. Die Gesamtsumme von 1 Milliarde € ergebe sich daraus, dass man eine Planungsreserve von ungefähr 30 % eingerechnet habe. Hier sei man genauso vorgegangen wie der Bund beim vordringlichen Bedarf seiner Bundesfernstraßen. Selbstverständlich wisse man, dass es in einem Zeitraum von zehn Jahren nicht möglich sein werde, alle Maßnahmen zur Planungsfeststellung zu bringen und zu realisieren. Das hänge damit zusammen, dass es zum Beispiel nicht in jedem Falle möglich sein werde, Grunderwerb zu tätigen. Darüber hinaus könnten Maßnahmen beklagt werden, sodass Gerichte entscheiden müssten. Hier wisse man natürlich nicht, wie lange diese bräuchten, um eine Entscheidung zu treffen.

Bezüglich der Bitte, jahresscharfe Aufstellungen zu bekommen, weise er darauf hin, dass dies Gegenstand der Haushaltsgesetzgebung sei.

Hinsichtlich der Punktmaßnahmen und der Erhaltungsmaßnahmen mache er darauf aufmerksam, dass diese in Haushaltstiteln veranschlagt seien, mit denen das Ministerium für Bauen und Verkehr nichts zu tun habe. Dies gelte im Übrigen auch für die sogenannten kleinen Maßnahmen unter 3 Millionen €, die ebenfalls nicht Gegenstand des Ausbau- und Neubauprogramms seien.

Johannes Remmel (GRÜNE) lässt verlauten, man habe es hier mit einem abgeleiteten Produkt zu tun, einem Produkt, das leider das seit langem in der Verkehrspolitik vorhandene Schubladenagieren nicht überwinde. Man sei ja seinerzeit mit dem Ansatz angetreten - der jetzige Minister sei damals als Abgeordneter stellvertretend in der Enquetekommission „Zukunft der Mobilität“ gewesen -, zukünftig verkehrsträgerübergreifend Planungen von einer integrierten Gesamtverkehrsplanung abzuleiten. Dies habe der Minister jedoch in seiner neuen Funktion nicht so umgesetzt, wie es der gemeinsame Beschluss vorgesehen habe, den man seinerzeit im Parlament gefasst habe. Bislang habe man noch nicht einmal eine Schnittstellenplanung vorgelegt.

Es sei auch nicht dargelegt worden, mit welchen Zielvorstellungen bestimmte Investitionen folgen sollten. Von daher könne man über den separaten Schubladenplan Landesstraßenbedarfsplan nur insoweit diskutieren, als dass man ihn in die üblichen notwendigen Bedarfsplanfeststellungen einordne. Er habe jedoch seine Zweifel, ob das, was der Minister vorgelegt habe, rechtskonform sei. Diesbezüglich bitte er um eine rechtliche Einschätzung des Ministeriums. Nach Auffassung seiner Fraktion müsse einem nordrhein-westfälischen Straßenbedarfsplan eine integrierte Gesamtverkehrsplanung zugrunde liegen, die ordnungsgemäß beraten worden sei. Die ordnungsgemäße Beratung habe nach Ansicht seiner Fraktion jedoch nicht stattgefunden, weil an dieser Beratung, wie nach Landesplanungsgesetz vorgesehen, die Regionalräte nicht beteiligt gewesen seien.

Christof Rasche (FDP) stellt fest, die Grünen-Fraktion setze ohne Weiteres die Blockadepolitik gegen die Straße und die Staupolitik fort. Die finanziellen Mittel seien weit enger geworden. Gerade vor dem Hintergrund eingeschränkter finanzieller Mittel müsse man die Maßnahmen umsetzen, die den größten Nutzen mit sich brächten. Dies könnten sowohl Projekte für die Straße als auch Projekte für die Schiene sein. Bei der Vorrangpolitik für die Schiene der alten Landesregierung seien auch viele Maßnahmen umgesetzt worden, die weit weniger Nutzen gehabt hätten. Dies sei für die Verkehrssituation auf der Straße und der Schiene katastrophal gewesen.

Wolfgang Aßbrock (CDU) lässt wissen, die Beratungen bezüglich des IGVP seien in den Regionalräten sehr ausführlich gewesen, und zwar mit Anhörungen und Rechtsbewertungen. Insofern könne er als Vorsitzender des Regionalrats Ostwestfalen der Auffassung des Abgeordneten Remmel nicht zustimmen. Seiner Meinung nach sei ein rechtskonformes Verfahren durchgeführt worden, das nun zum Abschluss gebracht werden müsse.

Der Abgeordnete Rasche habe bereits deutlich gemacht, dass die Wende in der Verkehrspolitik eingeleitet worden sei. Mit diesem Gesetz gehe man einen weiteren Schritt in diese Richtung.

Heinz Sahren (CDU) merkt an, Prof. Stör habe im Rahmen der Anhörung ausführlich zur Rechtslage Stellung genommen.

Johannes Remmel (GRÜNE) betont, den Regionalräten habe die integrierte Gesamtverkehrsplanung nicht vorgelegen, was nach Landesplanungsgesetz vorgeschrieben sei.

Der Abgeordnete Rasche ziehe sich bei der Bewertung und Priorisierung der Maßnahmen auf die Kosten-Nutzen-Analyse zurück. Dies könne man zwar machen, habe aber mit integrierter Verkehrsplanung nichts zu tun. Der damit befasste Gutachterkreis habe sich dafür ausgesprochen, die Nutzwertanalyse zu nehmen, weil darin Faktoren einfließen, die für die integrierte Gesamtbewertung notwendig seien.

Bernd Schulte (CDU) wehrt sich entschieden gegen die zutage tretende Ignoranz und Rabulistik. Die Koalition habe sich bezüglich der IGVP und der Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans dafür ausgesprochen, dies nach dem IGVP-Gesetz von Rot-Grün zu machen, weil man es objektiv und ideologiefrei habe anwenden wollen. Das Ergebnis sei jedoch für die jetzigen Oppositionsfraktionen höchst enttäuschend gewesen. Daraufhin habe man sich an den Ministerpräsidenten gewandt und rechtliche Bedenken geltend gemacht. Der Ausschuss habe mit einer erheblichen Intensität die Rechtsfragen geprüft und in den Anhörungen sehr ausführlich diskutiert, und zwar auch mit den von den Oppositionsfraktionen bestellten Sachverständigen, die sich der Meinung der Koalition und der Landesregierung angeschlossen hätten. Nach allen Konsultationen sei die am Ende der Anhörung stehende Rechtsmeinung wasserdicht. Er könne die Behauptung nicht nachvollziehen, dass die Regionalräte nicht beteiligt worden seien. Dort habe eine bis ins Detail gehende Debatte stattgefunden.

Minister Oliver Wittke (MBV) hebt hervor, die Landesregierung sei grundsätzlich der Überzeugung, dass die von der Landesregierung in den nordrhein-westfälischen Landtag eingebrachten Gesetzesinitiativen gesetzeskonform seien.

Der vorliegende Gesetzentwurf sei 1:1 aus dem integrierten Gesamtverkehrsplan übernommen worden und damit sozusagen Bestandteil des integrierten Gesamtverkehrsplans des Landes Nordrhein-Westfalens.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen empfiehlt der - federführende - Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf anzunehmen.